

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 61 (1969)
Heft: 9

Artikel: Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik der Gewerkschaften
Autor: Müller, Oskar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik der Gewerkschaften

Ein gewisses Unbehagen geht heute durch die Gewerkschaftsbewegung. Es bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß eine Gewerkschaft nicht nur eine Lohnmaschine sein darf. Vielen Gewerkschaftern kommt es zum Bewußtsein, daß sich die Gewerkschaftspolitik nicht darauf beschränken kann, für den Arbeitnehmer günstige Arbeitsbedingungen, den gerechten Lohn, den gerechten Anteil am Sozialprodukt und die Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen zu erkämpfen. Viele Gewerkschafter fordern eine verstärkte Ausdehnung der Gewerkschaftspolitik auf die Bereiche der Wirtschaftsordnung und der Gesellschaftspolitik. Eine Politik, die sich auf die Vertretung und Verfechtung rein wirtschaftlicher Interessen beschränkt, wird als ungenügend, als zu eng, als zu materialistisch empfunden. Die Gewerkschafter erwarten von der Gewerkschaftsbewegung mehr als in früheren Jahren eine entscheidende Mitgestaltung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft.

Wissen ist eine wichtige Voraussetzung der gewerkschaftlichen Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik

Will nun die Gewerkschaftsbewegung Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik betreiben, dann muß sie ein leitendes Ordnungsbild von der menschlichen Gesellschaft, von Staat und Wirtschaft besitzen und sich klar sein über die Gestalt der jeweils zu verwirklichenden Ordnung. Wenn nun dieses Ordnungsbild kein falscher Wegweiser sein und der Arbeiterschaft und dem Gemeinwohl wirklich dienen soll, dann muß es einerseits aufgebaut sein auf einem gründlichen Einblick in Wesen und Baugesetze des Menschen, des Staates und der Wirtschaft, andererseits auf einem gründlichen Einblick in die jeweiligen bestehenden sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Nur wenn die Gewerkschaftsführer und ihre Gefolgschaft sich auf solch gründliches Wissen und auf zuverlässiges, reichliches Informationsmaterial stützen können, werden sie sinnvolle und erfolgreiche politische Entscheide treffen. Und dieses Wissen und Informationsmaterial gewinnen die Gewerkschafter nur, wenn sie sich intensiv mit Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftslehre befassen und sich immer gründlich informieren über das aktuelle Geschehen im öffentlichen Leben. Wissen und Information sind auch für die Gewerkschaftspolitik die unbedingten Voraussetzungen.

Aber Wissen und Informationen allein genügen nicht

Sachwissen, Informationen und das Sichbefassen mit den Sozialwissenschaften allein setzen aber eine Gewerkschaft noch nicht in

Bewegung, ergeben noch keinen ausreichenden Impuls zur besonnenen und erfolgreichen politischen Tat. Hinzu kommen müssen die aufrichtige Sorge um den arbeitenden Menschen und das Gemeinwohl, die Bereitschaft, sich einzusetzen für eine Ordnung, die jedem den ihm zukommenden Platz in der Gesellschaft und den gerechten Anteil am Sozialprodukt gewährt. – Aber es wäre ein großer Irrtum zu glauben, dieser sozialetische Impuls – wohl das Wichtigste in der Arbeiterbewegung – verstehe sich von selbst und würde sich automatisch ergeben durch den Beitritt zur Gewerkschaft. Denn der Kapitalist steckt in jedem Menschen. Jeder neigt zur Trägheit, zur Aggression und zur Diskriminierung seiner Mitmenschen. Jeder leidet unter asozialen und unmoralischen Tendenzen. Deshalb kommt keine Gewerkschaftspolitik aus ohne fortwährende Erziehung der Gewerkschafter zum sozialen Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Gewerkschaft und dem Gesellschaftsganzen. Immer werden wir uns in der Gewerkschaftsbewegung bemühen müssen um die ethische Entwicklung des Menschen. Wenn die Gewerkschaftsbewegung innerlich lebendig bleiben soll, dann muß gelten: Werdet zuerst Menschen und wahrhafte Charakteren – erst dann Gewerkschafter!

Wurzeln und Rechtfertigung des gewerkschaftlichen sozialetischen Impulses

Was vermag aber letztlich dem Menschen ausreichende Kraft zur Überwindung seiner Trägheit, seiner asozialen Tendenzen und zum Einsatz für die Gewerkschaft, den Mitmenschen und das Gemeinwohl zu geben und die sozialetischen Erziehungsbemühungen der Gewerkschaft zu rechtfertigen?

1. Der egoistische Mensch gefährdet sich selber, denn geordnete Staats- und Wirtschaftsverhältnisse sowie das Gemeinwohl sind die Lebensgrundlagen des Menschen.

2. Nur die Nächstenliebe und die gute, edle Tat verschaffen dem Menschen wahrhaft innere Befriedigung. Der Egoist, der rücksichtslose Mensch, der bloße Nutznießer fremder Arbeit kann keine Achtung vor sich selber haben. Er hat ein schlechtes Gewissen und findet keine innere Ruhe. Nur das Gute und die edle Tat führen zur wahren Freude.

3. Für den Christen ist es Gott, der den Menschen zur Nächstenliebe und zur sozialen Gerechtigkeit aufruft und vom Menschen einst Rechenschaft verlangen wird über sein soziales Verhalten. Gott will Nächstenliebe und Gerechtigkeit nicht nur im Privatleben, sondern auch im Staat, in den Produktionsstätten, in den Lohn- und Rationalisierungsbüros, in den Sitzungszimmern unserer Wirtschaftsorganisationen, in denen es um die Regelung unserer wirtschaftlichen und sozialen Belange geht. Vom Reich Gottes und Gottes Herrschaft ist nichts ausgeschlossen, auch die Gewerkschaft nicht. Deshalb setzt

sich der Christ auch in der Gewerkschaft dafür ein, daß innerhalb der Gewerkschaft und durch die Gewerkschaft im staatlichen, betrieblichen und wirtschaftlichen Leben Gottes Reich, Nächstenliebe und soziale Gerechtigkeit herrschen und das Tun und Lassen des Menschen bestimmen.

Oskar Müller, Zürich

Ein Finanzierungsproblem der Altersvorsorge

Im vorzüglich redigierten «Coop-Fachblatt für Unternehmensführung» (Coop-Schweiz, Postfach 1285, 4002 Basel) erschien in der Juli-Nummer einer der wohlüberlegten Artikel von *Willy Maurer*, Verwaltungsratsdelegierter der Coop-Leben, über «Die schweizerische Sozialversicherung vor wichtigen Entscheidungen».

Der Verfasser geht darin u. a. auch der Notwendigkeit der Bildung von Sparkapital als Investitionsmittel nach, wie das auch in der März-Nummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» geschehen ist, und kommt zum Schluss:

Ein Ausbau der AHV, welcher allenfalls die zweite Säule (der Altersvorsorge) durch Umlagerenten, ohne Kapitalbildung, ersetzen möchte, müsste aus gesamtwirtschaftlichen Gründen abgelehnt werden.

Das ist eine ausserordentlich wichtige und richtige Feststellung, *die unbedingt auch für die durch die kommende Verfassungsinitiative der SPS vorgeschlagene «Eidg. Zusatzversicherung» gelten muss.* Würde diese – wie die AHV selbst – nach dem Umlageverfahren finanziert, so würde der mit ihr verfolgte Zweck geradezu in sein Gegenteil verkehrt.

Mit der Anerkennung der Pensionskassen, Gruppenversicherungen usw. als Einrichtungen der Zusatzversicherung zur AHV soll der Basischarakter der AHV erhalten und die weitere Verbreitung und Verbesserung der Einrichtungen der zweiten Säule gefördert werden. Für all jene, die nicht oder unzureichend im Genuss von Altersvorsorge der zweiten Säule sind, muss die Lücke durch die Eidg. Zusatzversicherung geschlossen werden. Diese darf aber für Arbeitnehmer nur Uebergangscharakter haben. Möglichst rasch muss der Zustand erreicht werden, dass betriebliche und berufsverbandliche Vorsorgeeinrichtungen *für ausnahmslos alle Arbeitnehmer* bestehen.

Würde die Eidg. Zusatzversicherung nach dem Umlageverfahren finanziert, so würde sie die Einrichtungen der zweiten Säule in einer Weise konkurrenzieren, die statt zu deren Förderung direkt zu ihrer Zerstörung führen müsste.

Mit dem Umlageverfahren könnten zwar rascher höhere Renten ausgerichtet werden, als wenn zuerst das notwendige Deckungskapi-